

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vereins zur Förderung der Büro- & Datenverarbeitungsschule Benko (im folgenden Benko Business School):

Anmelde- und Aufnahme Richtlinien

Unsere Ausbildungsangebote sind online auf www.benko.net einzusehen. Überdies nimmt die Benko Business School an verschiedenen Bildungsmessen teil, bzw. informiert an speziellen Informationstagen über die aktuellen Angebote.

Die Aufnahme erfolgt nach Anmeldung und nach den Richtlinien der Aufnahmekriterien des BMUK in der geltenden Fassung für Schulformen mit Öffentlichkeitsrecht.

Bei Ausbildungen ohne Öffentlichkeitsrecht gilt folgendes: Ein Vertrag kommt – mangels besonderer Vereinbarung – mit der schriftlichen Angebotsannahme seitens des/der Kunden/in zustande und verpflichtet die Benko Business School in dem im Angebot angegebenen Umfang. Schriftliche Auftragsbestätigungen der Benko Business School erfolgen nur auf ausdrücklichen Wunsch des/der Kunden/in

Zahlungsbedingungen

Der Schul- bzw. Kursbeitrag ist ein Gesamtbetrag, der sich in eine Anzahlung und in Monatsraten aufteilt. Die Anzahlung (€ 350,00) ist bei Anmeldung fällig, die Monatsraten (siehe Schul- bzw. Kursbeitrag) sind ab dem ersten Unterrichtsmonat bis spätestens zum 5. eines Monats zu bezahlen. Die Monatsraten werden ausschließlich durch Abbuchungsaufträge für Lastschriften bzw. durch Daueraufträge auf das angegebene Konto überwiesen. Bei Nichterlangen der Aufnahmevoraussetzungen wird die Anzahlung natürlich rückerstattet.

Für alle nicht mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Ausbildungen ist der Rechnungsbetrag sofort nach Rechnungserhalt netto ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen, Verzugszinsen und Inkassospesen verrechnet.

Stornogebühr

Bei einer Abmeldung bis 14 Tage vor Unterrichtsbeginn wird eine Stornogebühr in der Höhe der Anzahlung plus einer Schulgeldrate eingehoben. Eine Abmeldung nach diesem erwähnten Zeitpunkt bzw. ein vorzeitiger Austritt aus der Schule während des Schuljahres, sei dies verschuldet oder unverschuldet, befreit nicht von der Zahlungsverpflichtung für das laufende Schuljahr. Bei vorzeitigem Austritt wird der gesamte Restbetrag des Schulgeldes sofort fällig.

Alle Stornierungen bei Ausbildungen ohne Öffentlichkeitsrecht haben schriftlich zu erfolgen. Bei Stornierungen ab 15 Tage vor dem Beginn der Qualifizierungsmaßnahme werden 50 % der Teilnahmegebühr, bei Stornierungen ab 7 Tage vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme oder Nichtteilnahme die volle Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

Haftung

Die Benko Business School behält sich in begründeten Ausnahmefällen das Recht vor, vereinbarte Qualifizierungsmaßnahmen in Einvernehmen mit dem/r Kunden/in zu verschieben, abzusagen oder zu unterbrechen. In diesem Fall werden eventuell bereits geleistete Zahlungen auf nicht erbrachte Leistungen zurückerstattet. Für mittelbare Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet.

Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus diesen AGB gilt als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Graz als vereinbart.

Benko Business School

Dezember 2016

Die Privatschule mit
Öffentlichkeitsrecht